

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 6 (1859)

Heft: 10

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als zehn Wortgrübler, und klärt, wenn es mit seinem Strahlenangesicht auftritt, mehr auf, als hundert Leichenfackeln der Grammatiker.

Die Literaturgeschichte diente dazu, Begeisterung für Hohes und Edles in den Herzen der Zöglinge, und im Besondern auch, was wir mit großem Beifall wahrnehmen, Freude über die reiche Betheiligung unseres Vaterlandes an der Förderung des Literaturschatzes zu erwecken.

Der Sprachunterricht wird nach unserm einstimmigen Urtheil so ertheilt, daß die zu diesem Fache verwendete Zeit vortreffliche Früchte tragen muß. Neben der Grammatik, die so gut gegeben wird als je im Seminar, gehen eine solche Menge vorzüglicher Uebungen einher, daß durch diese die Zöglinge außerordentlich angeregt und geistig gefördert werden. Das Ziel, das sich der Lehrer gesteckt, die Zunge der Schüler zu lösen und ihren Geist flüssig zu machen, ist in erfreulichem Grade erreicht worden. Die Zweckmäßigkeit dieser bisher wenig bekannten Methode steht bei uns außer jedem Zweifel. Das Geschick des Lehrers, sein Fleiß und unermüdlicher Eifer verdienen die vollste Anerkennung. Von einer Abrechnerei ist da keine Rede; was aber gelehrt und gelernt worden, ist so verarbeitet, daß es dann auch geht. Die Zöglinge werden nicht nur befähigt, sich mündlich, so weit es geschehen kann, gewandt richtig auszudrücken, sondern sie bekommen auch die Fertigkeit, über einen ihnen gegebenen Stoff klar gegliederte, nicht gedankenarme und in ziemlich fließender Sprache geschriebene Aufsätze anzufertigen, wie dieß in der Spezialprüfung an 4 verschiedenen Themen mehrtheils zu unserer vollen Zufriedenheit nachgewiesen worden ist.

Der Sprachunterricht wird durch diese Methode aus der bisherigen verkehrten Manier heraus auf die rechte Bahn gelenkt. Die vielseitigen Uebungen werden alle ausgezeichnet behandelt und wir bezweifeln keinen Moment, daß für unsere Schulen ein segensreicher Erfolg dieses vorzülichen Unterrichtes gesichert sei.

Schul-Chronik.

Bern. Ist die Schule des Betens oder des Lebens wegen vorhanden? So fragt in einem Leitartikel der „Schweiz. Handels-Courr.“ und präzisirt diese fatale Alternative in Diesterwegs Manier durch die weitere Frage: „Fragen wir doch einen Veden, ob er seine Kinder so erzogen haben will, daß sie in der Schule tüchtig beten, aber sonst gar nichts lernen, — oder ob sie mit recht vielen nützlichen Kenntnissen ausgestattet werden sollen?“

Wozu dieses exklusive Entweder — Oder? Der „H.-C.“ ist zu verständig und wir wollen gerne beisezten: zu gut, als daß er da nicht ein Drittes zugeben wird, nämlich das biblische „Bete und arbeite“. Die klapperdürre Nationalisterei taugt ebensowenig zur glücklichen Lebenskultur als die materiell-spekulative Nützlichkeitsjagd; die Eine wie die Andere stehen rücksichtlich ihres wahren Werthes auf gleicher Stufe, wie der „kirchliche Fanatismus“. Die Schule hat weder diesem noch jenem Auswuchs sich hinzugeben oder dienstbar und pflichtig zu sein, sondern sie hat unentwegt der Jugend Glück zu erbauen, und das geschieht am zuverlässigsten durch allseitige Entwicklung ihrer Anlagen und Kräfte auf dem Grunde der Lehre und des Beispiels unsers Herrn und Erlösers. Glücklicherweise ist die schweiz. Lehrerschaft durchgehends so gesund in Kopf und Herz, daß sie ihre Lösung weder ultra montes, noch ultra rhenus zu' holen braucht.

— Thun. Die Stadt Thun arbeitet an der Reorganisation ihres Schulwesens. Der Kostenanschlag nach dem Projektentwurf der neu zu errichtenden, auf 1. Juni zu eröffnenden Schulanstalten ist folgender:

I. Die Primarschule.

1) Die sämtlichen Lehrerbesoldungen betragen	Fr. 8,200
2) Auslagen für Lehrmittel, Schulfest und Schulabwärts	„ 800
	Zusammen Fr. 9,000

Davon gehen ab:

1) Der Beitrag des Staates an die Ar=	
beitsschulen	Fr. 150
2) Der Ertrag der Schulgelder	„ 400
	Zusammen „ 550

Bleiben durch die Gemeinde zu decken Fr. 8,450

II. Die Mädchens-Sekundarschule.

1) Die sämtlichen Lehrerbesoldungen	Fr. 4,985
2) Auslagen für Lehrmittel, Schulfeste, Prämien &c.	„ 415
	Zusammen Fr. 5,400

Davon gehen ab:

Der Ertrag der Schulgelder	„ 1,800
Bleiben zu decken für die Gemeinde	Fr. 3,600

III. Das Progymnasium.

Fixer Beitrag von Fr. 4,000

Die Gesamtsumme beträgt Fr. 14,050

Nicht eingerechnet ist die Erstellung der Lokalien.

Die speziellere Einrichtung der ganzen Primarschule, die Erlassung der nöthigen Reglemente, die Bestellung einer vom Schulgesetze verlangten Schulkommission, so wie die Wahl der Lehrer und Lehrerinnen und die Anweisung der Schullokalien (wo möglich in zwei in verschiedenen Stadttheilen gelegenen Gebäuden je für die Parallelklassen) wird dem Gemeinderath übertragen. Demselben ist die Ermächtigung ertheilt, die gleich beim Neubeginn der rekonstruirten Primarschule nöthig werdenden Anschaffungen zu machen; für die spätere Unterhaltung derselben lässt er sich jährlich durch das Budget den erforderlichen Kredit ertheilen.

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden für die fünf oberen Klassen beträgt während des Winterhalbjahrs 30, während des Sommerhalbjahrs 24; für die obere Elementarschule das ganze Jahr 28, für die untere Elementarschule das ganze Jahr 24.

Dieselben sind für die zwei obersten (Parallel-) Klassen und die gemeinsame Oberschule auf die fünf ersten Schultage zu vertheilen, damit für sie der Samstag frei bleibe.

Zum Unterricht in den weiblichen Handarbeiten werden für die fünf oberen Klassen wöchentlich 30 Stunden, für jede der beiden oberen Elementarklassen 4 und für jede der zwei unteren Elementarklassen 2 Stunden bestimmt.

Während der Arbeitsstunden der Mädchen erhalten die Knaben der zwei oberen Elementarklassen von den betreffenden Klassenlehrern besondern Unterricht.

Am Ende eines jeden Winterhalbjahres findet in jeder Klasse eine öffentliche Jahresprüfung statt, welche sich über Alles erstrecken soll, was in das Jahrespensum gehört.

Die jährlichen Schulferien betragen in der Regel 9 Wochen, nämlich:

2 Wochen nach der Jahresprüfung,

4 Wochen im Sommer,

3 Wochen im Herbst.

Für die 3 obersten Klassen können dieselben durch die Schulkommission bis auf 11 Wochen ausgedehnt werden.

Solothurn. (Korr.) Der solothurnische Kantonallehrerverein hat zu seiner diebzjährigen Berathung zwei sehr praktische Fragen ausgewählt. 1. Welches ist der passendste Lehrplan für unsere Primarschulen, der sowohl den Bestimmungen des neuen Schulgesetzes, als den jetzigen Bedürfnissen entspricht?

Diese Frage wurde vorzugsweise auf Anregung der Erziehungsbehörden gewählt, um von den Lehrern zu vernehmen, welches nach ihrer Ansicht die geeignete Methode sei. — Der alte Plan war seiner Zeit ganz entsprechend. Wenn man aber bedenkt, daß derselbe bereits ein Vierteljahrhundert durchlebt

hat, so wird man da willkürlich an Göthe's „Es erben Recht sich und Ge-
zege wie eine böse Krankheit fort“ erinnert.

Durch die Berathung dieses, so wie des nachfolgenden Punktes wird un-
ser Lehrerverein zu einer Art Schulsynode, und wir hoffen, es werde dieser
Umstand geeignet sein, dessen Bedeutung zu erhöhen.

Der zweite Berathungsgegenstand lautet: Soll in unsern Primarschulen
ein drittes Lesebuch eingeführt werden und was für eines?

Auch diese Frage hat einen praktischen Zweck und wie wir hören, beab-
sichtigt das Erziehungsdepartement, das so entworfene Lehrbuch für unsere
Schulen einzuführen. Mögen daher Lehrer sich mit diesen beiden Aufgaben
ernstlich befassen. Sie können nun selbst sich und der Schule ein sehr zwe-
mäßiges Lehrmittel an die Hand geben.

St. Gallen. (Korr.) Was ein Friedens- und Einigungswerk sein
sollte, das ist bei uns bisher ein Erisapfel, der die politischen Parteien erhitzt.
Die Kantonsschule, welche ohne Unterschied der Konfession allen die reichern
Quellen der Lebensbildung öffnen und Katholiken und Protestanten geschickt
machen sollte, die häusliche und bürgerliche Wohlfahrt zu suchen und zu för-
dern, wird von den Einen als ein großes Unglück und von den Andern als
ein großes Glück angesehen. Natürlich, daß die Einen sie aufgehoben, die
Andern sie erhalten wissen möchten; natürlich, daß die politischen Parteien,
die von jeher waren und nicht nach den Konfessionen geschieden sind, an dieser
größten und bedeutendsten Neuerung in der neuesten Geschichte unsers Kan-
tons immer neuen Anlaß in ihren Debatten nehmen; natürlich, daß die Par-
teileidenschaft weder das Gute, das die Anstalt leisten kann, noch ihr formelles
Recht, zehn Jahre bestehen zu dürfen, anerkennt und ihr ihren gesetzlichen Be-
stand sauer macht. Wie die Kantonsschule durch eine Mehrheit gemacht wurde,
so waltet das Bestreben, eine Mehrheit zu machen, um jene aufzuheben. Um
aber diese zu machen, genügt es nicht, die konfessionelle Gefährlichkeit, welche
mit dieser Anstalt verbunden sei, hervorzuheben, sondern es werden materielle
Verheißungen in Aussicht gestellt, die allerdings auch für Verfechter der Kan-
tonsschule erwünscht wären, deren Erfüllung aber zweifelhaft ist. Wie jetzt
die Sachen stehen, und sie sind so, wie sie im Lauf der Zeit geworden sind,
ist die Vereinfachung der Staatsmaschine ein frommer, wenn auch nicht unbe-
gründeter Wunsch. Die stets zunehmende Mannigfaltigkeit des Volkslebens er-
fordert eine stets mannigfaltigere Regulirung und Ueberwachung, die bei dem
Zurücktreten der sittlichen Einfachheit nicht auf ein geringes Maß beschränkt
werden darf, soll nicht größere Unordnung einreissen. — Wir waren nicht die
Einzigsten, die mit der fraglichen neuen Schöpfung wohl in der Sache, aber

nicht mit der Art, wie sie gemacht wurde, einverstanden waren und voraus- sagten, sie werde das Gegentheil von einem Einigungswerk werden; allein da sie einmal nach legaler Ordnung für 10 Jahre gemacht worden ist, so hielten wir ihren Umsturz geradezu für revolutionär. Ein Anderes ist, auf Abhülfe von Mängeln dringen, um das Werk zu verbessern, oder dann in männlicher Resignation zu warten, was bis zum Ablauf der Probezeit herauskomme. Wir glauben aber auch, daß selbst die Führer der Opposition diese Anstalt nicht ganz so gefährlich finden, um sie mit Stumpf und Stil aufzuheben; es wäre ihnen gewiß Manches recht und sie würden bei einer Aufhebung Einzelnes, wie z. B. die Industrieschule, gemeinsam zu erhalten suchen. Die Furcht konfessionellen Nachtheils wurde von Kirchenwürdeträgern und konfessionell kirchlichgesinnten Volksgenossen erhoben und getheilt, wie sie bei den jetzigen Zu- ständen im kirchlichen Gebiete nicht sehr befremdlich sein muß und wozu das Nivellirungssystem des Staates Anlaß geben kann. In der Zeit von 1830 wurde solche Furcht nicht empfunden und ausgesprochen; man hielt es gar nicht für gefährlich, daß evangel. Söhne in der kathol. Kantonschule waren, und auch jetzt würde man die Gemeinsamkeit nicht für nachtheilig halten, wenn nicht der kirchliche Indifferentismus ein so breites Bette eingenommen hätte und Bedenken erregen mag. Es ist aber gewiß nicht die richtige Fährte ge- funden, wenn diese Erscheinung dem Einfluß der Konfessionsverschiedenheit zu- gemessen werden wollte. Diese wirkt naturgemäß das Gegentheil. Oder wenn man meint, den breiten Strom des kirchlichen Indifferentismus durch solche Stoßwehren in ein enges Bette weisen zu können oder den reißenden Strom der Zeit mit solchen Schutzmauern zu bändigen. Gemeinsame Kantonschule oder nicht, das ändert höchstens wie wenn man ein Sandkorn vom Ufer des Meeres wegnimmt, und es ist weder billig, noch ersprießlich, an ihr Zorn oder Eifer auszulassen, sie zu verdächtigen oder ihr den Tod zu schwören, aber be- dauerlich ist es, daß sie, für sich betrachtet, eine wohlthätige Schöpfung, eine bedeutende Ursache der politischen Zuckungen und Erschütterungen unsers Kan- tons sein muß, den Erdbeben gleich, die von Unruhe und Gefahr begleitet sind. Zwei Dinge kommen den Kanton sehr theuer zu stehen, nämlich ein eigenes Bisthum und die mit relativer Mehrheit beschlossene gemeinsame Kantonschule. Kein absoluter, aber ein relativer Widerspruch, dessen Ausgleichung bei der Verschiedenheit der Grundsätze und Tendenzen Danaiden-Arbeit ist.

— (Korr.) Auf dem Gebiete unseres Schulwesens herrscht immer Thä- tigkeit, um es zeitgemäß zu bessern. Der gute Wille ist überall mehr oder weniger stark; nur der Mangel an Kräften hindert hie und da an der ent- sprechenden That. Das Defonomische macht bei den vielen andern Ansprüchen

an den Beutel der Schulgenossen und bei den wenigen Vorschüssen, die vom Staat aus evangelischer Seits gemacht werden können, viel Sorge. Hat man nicht überall den Mut, wie in der Schule Bündt, Gemeinde Wattwyl, auf die genügende Erstellung des Schulkapitals anzutragen, so hat man nicht an vielen Orten ein Steuerkapital, das weit über eine Million steigt. Nebrigens wäre das der nächste und beste Weg, den jährlich widerkehrenden Schulsteuern zu begegnen und zu zeitgemäßen Verbesserungen mehr Willigkeit und Neigung zu finden. Manche haben die Neuflung des Schulkapitals zu lästig angesehen und leiden jetzt empfindlich darunter. Dies ist der Fall, wo der Vermögensstand durch Erbfälle, Wegzüge oder Abnahme des Wohlstandes zurückgegangen, das Bedürfnis der Schule nicht nur gleich groß geblieben, sondern durch gesetzlich festgesetzte Erhöhung des Lehrerpersonals und anderer Zufälligkeiten gestiegen ist. Es ist eine bequeme Meinung, möglichst wenig zu thun, damit die Nachkommen auch noch zu thun haben. Ein flüchtiger Vergleich der Gegenwart mit der Vergangenheit belehrte sogleich, daß die Zeit nicht still steht und immer neue Bedürfnisse erzeugt, so daß die jungen Zeitgenossen wieder Arbeit voll auf haben, wenn auch die Väter reiche Mittel gesammelt haben. Die allgemeinen Entwicklungen des Lebens erheischen für Alle eine bessere Be- schulung als noch vor fünfzig Jahren, und immer mehr tritt das Bedürfnis größerer realer Bildung hervor. Dadurch werden Realschulen gefordert und werden fast so wünschenswerth, wie die Primarschulen. Darum entstanden solche hin und wieder als freie Unternehmungen und jeder größere Ort möchte eine Realschule besitzen. So ist gegenwärtig ein Theil des Obertoggenburgs daran, eine solche in Neßlau zu gründen. Vielleicht kommt eine solche als Zwinglistiftung in Wildhaus zu Stande, wenn einmal der rechte Griff herausgetastet ist. Am wenigsten ist Unter- und Alt toggenburg mit solchen Instituten versehen. Letzteres hat gar keines und Ersteres nur eines in Flawyl, während Neutoggenburg eines in Wattwyl, zwei in Lichtensteig und seit letztem Jahre ein solches in der Gemeinde Oberhelfenswyl hat. Wo es für Primarschulen nichts mehr zu leisten gäbe, da gäbe es für Sekundar- und Realschulen zu thun. Es sollte darum niemand an keinem Orte in Neuflung der Mittel für die Jugend- und Volksbildung säumen, damit wird der Fortschritt für alle Zeiten erleichtert und gefördert.

Wir kommen in diesen Stücken nicht so bald zu der Muße des dolce far niente. Sind Schulen für die normal Bildungsfähigen in Genüge da, so ruft die Humanität, die nicht nur schöne und behagliche Zustände für die Menschen, sondern die Menschen und gerade die, welche sonst das Leben ignoriert, für das Leben zu gewinnen trachtet, so ruft die christliche Humanität für

die Blinden, Taubstummen u. dgl.: Hier Elend, kannst du was, so hilf! Für verwahrloste Kinder hat unser Kanton bereits 4 Anstalten, Alle von christlichem Hülfstriebe gestiftet und erhalten. Aber was ist das für so viele? Wie viele stehen noch drüben und ihr Elend ruft über die Wasser den Christophoren diesseits zu: Halt' herüber! — Armenschulen à la Wehrli in Hofwyl haben wir noch gar keine. Unsere Schulen sind alle nach einem Schnitt, wie er den Habsichen und Reichen ansteht, aber den Armen wenig taugt, da er sie über ihre Sphäre hinaushebt, ihnen aber das Weitere überläßt. — O wie vielerlei Schulen sind noch zu errichten, für welche noch kein Centimes gesteuert ist!

Im Januar d. J. hat ein Komite einen „Aufruf zu Beiträgen für eine neu zu gründende Taubstummenanstalt in St. Gallen“ erlassen. Wir haben Taubstumme genug und sind wenig Gemeinden, die nicht solche haben. Wir glauben, daß nicht Alle bildungsfähig sind, aber wenn nur die Geistigregen und weniger Gebundenen Gelegenheit erhalten könnten, daß ihr Geist freier würde, so würde ein Drittheil wenigstens tauglich, im Leben wohlthätig mitzuwirken, nicht nur, wie es oft geschieht, lästig mitzugenießen. (Schluß f.)

 Verschiedene Korrespondenzen mußten aus Mangel an Raum für diesmal zurückgelegt werden.

L i t e r a t u r.

„Geistliche liebliche Lieder“ für gemischten Chor, von Anton Freudenreich.

Unter diesem Titel hat so eben ein Liederheft die Presse verlassen. Der Titel sagt, welcher Art und Natur diese Lieder sind, und wahrlich! er täuscht nicht. Das Heft enthält 7 Nummern, die sowohl in schönem, aus rein evangelischem Born geflossenen Text, als auch in seelenvoller inniger Melodie wett-eifern; von ergreifender Lieblichkeit sind namentlich Nr. 1 und 6. Die Lieder eignen sich zum Vortrag in der Kirche und gehen nicht über die Kräfte unserer Gesangvereine; auch für den häuslichen Kreis, zum Klavier, liefern sie edlen Stoff und sind nach Text und Melodie in hohem Grade geeignet wie zur Sammlung des Geistes, so zur frommen Erhebung des Gemüthes zum tiefen reinen Vollklang des Lebens in Gott.

Der Reinertrag des Verkaufes ist zum Besten der Privatblindenanstalt in Bern bestimmt. Das Ganze ist also eine Gabe auf den Altar der Menschenliebe. — Und nun, werthe Leser! Tragt Euer Scherflein zu dieser Gabe (der Preis ist 1 Fr.) und verschafft Euch diese „lieblichen“ Lieder. Wenn wir je mit inniger Ueberzeugung etwas empfohlen haben, so geschieht's hier.